

## **Sitzungsbericht Gemeinderat 23.01.2024**

In seiner Sitzung am 23. Januar 2024 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

### **TOP 1**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Bordon teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.12.2023 in einer Personalangelegenheit der Übertragung der Leitung des Fachbereichs Kinder-Jugend-Bildung an Frau Nicole Friedrich und Frau Diana Schlosser zugestimmt hat.

Des Weiteren informierte er über eine Investitionskostenbeteiligung im Bereich Kindergartenangelegenheiten.

Außerdem berichtete der Vorsitzende, dass der Gemeinderat den Rahmendbedingungen über die Gasbeschaffung ab 2025 zugestimmt hat.

### **TOP 2**

#### **Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld:**

- Hier: a) Vergabe der Planungsleistungen  
b) Honorar-Nachtrag Nr. 1

Bürgermeister Bordon übergab das Wort an Frau Hupbauer, die die ebenfalls anwesende Frau Kuon vom Büro kuon + reinhardt GmbH begrüßte und führte durch den Sachvortrag.

a)

Im Januar 2020 wurde das Architekturbüro kuon + reinhardt aus Nordheim mit den Planungsleistungen (Architektenleistungen) zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld auf Basis der HOAI 2013 beauftragt.

Das Honorar für die Architektenleistungen basiert auf dem Kostenanschlag vom 21.10.2019. Als Honorarzone und Honorarsatz wurde Zone IV Mindestsatz vereinbart. Des Weiteren wurde ein Umbauzuschlag i.H.v. 20 % vereinbart sowie eine pauschale Nebenkostenvergütung i.H.v. 5% des Nettohonorars.

Dies ergibt zusammenfassend ein Honorar i.H.v. 278.469,00 € brutto. Wie bereits oben aufgeführt wurde der Architektenvertrag bereits in 2020 geschlossen. Der hierfür erforderliche Beschluss des Gremiums ist formal noch nachzuholen.

Abschlagszahlungen i.H.v. insgesamt 89.250,00 € wurden bis heute geleistet.

b)

In der Sitzung vom 30.05.2023 hat der Gemeinderat beschlossen die Sanierung der Schozachtalhalle als Sport- und Veranstaltungshalle (Mehrzweckhalle) anzugehen unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die in diesem Zusammenhang zwingend umzusetzenden brandschutztechnischen Maßnahmen und Maßnahmen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär. Mehrkosten ggü. dem ursprünglichen Sanierungskonzept haben sich außerdem durch den Beschluss des Gemeinderates zur Erneuerung von Wand- und Bodenfliesen sowie zur Erneuerung von Bodenbelägen ergeben. Die durch die Beschlüsse vorzunehmenden Umplanungen durch das Büro Klein+Usenbenz sind erfolgt.

Am 06.12.2023 ist eine Nachtragsforderung im Zusammenhang mit dem aktualisierten Kostenanschlag sowie den erforderlichen Umplanungen des Büros kuon + reinhardt eingegangen.

Als anrechenbare Kosten wurden die aktualisierten Kosten Stand 10.11.2023 herangezogen. Auf die Gegenüberstellung der Architektenleistungen Stand 10.01.2024 wird verwiesen. Die übrigen Vereinbarungen aus dem ursprünglichen Architektenvertrag bleiben bestehen (u.a. Umbauszuschlag, Nebenkostenvergütung).

Weite Teile der Umplanungen bzw. Aktualisierung der Planstände sind bereits erfolgt.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung zu, dass das Architekturbüro kuon + reinhardt aus Nordheim mit den Planungsleistungen (Architektenleistungen) zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld beauftragt wird. Bei ebenfalls einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu, dass der Honorar-Nachtrag Nr. 1 des Architekturbüros kuon + reinhardt vom 06.12.2023 gemäß Gegenüberstellung der Architektenleistungen (Auftrag / Ausführung) vom 10.01.2024 beauftragt wird. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Verträge auszufertigen.

### **TOP 3**

#### **Baugebiet „Hühnesäcker-Mühlrain“**

**Hier: Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Ilsfeld bezüglich der Anlage einer Linksabbiegespur zur Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“ sowie der Errichtung einer Gabionenwand und der Anlage einer Fußgängerbrücke im Zuge der K 2089 in Ilsfeld-Auenstein**

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“ in Auenstein wurde eine Linksabbiegespur zur Anbindung des Gebietes an die K 2089 errichtet. Die K 2089 musste zur Erstellung der Linksabbiegespur nach Norden verbreitert werden. Zur Abstützung des Geländes auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung wurde eine Gabionenwand errichtet. Der bestehende Gehweg sowie die verkehrsbedingte Ausstattung mussten entsprechend angepasst werden. Des Weiteren wurde zur Anbindung des Fußgängerverkehrs eine Fußgängerbrücke über die K 2089 errichtet.

Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach der vom Büro KMB Plan Werk Stadt GmbH, Ludwigsburg aufgestellten Planung vom 23.10.2018. Dieser Planung wurde vom Landratsamt Heilbronn mit Genehmigungsvermerk vom 29.01.2019 zugestimmt.

Für den neuen Anschluss des südlichen Teils des Baugebietes an die K 2089 mittels Linksabbiegespur ist eine Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Heilbronn als Straßenbaustatsträger sowie der Gemeinde Ilsfeld abzuschließen. Die Vereinbarung bezieht sich auf alle Anlagen, die von der Baumaßnahme berührt werden und regelt Art und Umfang der Baumaßnahme, Durchführung der Maßnahme, die Kostentragung sowie die späteren Eigentumsverhältnisse und Unterhaltungspflichten.

Die Anlagen im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“ wurden erstellt und befinden sich in Nutzung. Formal fehlt noch die Zustimmung zum Vereinbarungsentwurf sowie die Ausfertigung der Vereinbarungen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Enthaltungen den Beschluss, dass der Gemeinderat dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Ilsfeld bezüglich der Anlage einer Linksabbiegespur zur Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“ sowie der Errichtung einer Gabionenwand und der Anlage einer Fußgängerbrücke im Zuge der K 2089 in Ilsfeld-Auenstein zustimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Vereinbarung auszufertigen.

#### **TOP 4**

#### **Umbau Knotenpunkt L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086**

#### **Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West**

**Hier: Baubeschluss; Zustimmung zu den Vereinbarungsentwürfen zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn, der Autobahn GmbH des Bundes und der Gemeinde Ilsfeld; Beauftragung Planungsleistungen**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt und die Verwaltung wurde u.a. ermächtigt entsprechende Kostentragungsvereinbarungen für den Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 und Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West auszuarbeiten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 wurde der Sachstand anhand einer ausführlichen Präsentation durch Herrn Jung vom Büro I-motion sowie anhand von Lageplänen und Entwurfsplanungen dargestellt. Außerdem wurde die zeitliche Planung skizziert. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe soll voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen werden, sodass mit der eigentlichen Bauausführung voraussichtlich ab Februar 2025 begonnen werden kann.

Es sind im Zuge der Gesamtmaßnahme insgesamt drei Vereinbarungen erforderlich:

1. Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Umbau des Knotenpunktes L1102 / K2086 (NK 6921 039) in Ilsfeld-Auenstein
2. Vereinbarung zwischen der Autobahn GmbH des Bundes, dem Land Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Umbau des Knotenpunktes L1100 / L1102 / BAB A81 (AS 12 Ilsfeld, Stuttgart-Heilbronn) (NK 6921 063) in Ilsfeld-Auenstein
3. Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Ausbau der landes- und kreisstraßenbegleitenden Radwege einschließlich Anlage einer neuen Querungshilfe für den Radverkehr im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes L1102 / K2086 (NK 6921 039) in Ilsfeld Auenstein sowie Ausbau des landesstraßenbegleitenden Radweges entlang der L1100 einschließlich Anlage einer neuen Querungshilfe in Ilsfeld

Die Vereinbarungen beziehen sich jeweils auf alle Anlagen, die von der Baumaßnahme berührt werden und regeln Art und Umfang der Baumaßnahme, Durchführung der Maßnahme, die Kostentragung sowie die späteren Eigentumsverhältnisse und Unterhaltungspflichten.

Die Entwürfe dieser Vereinbarungen sind der Verwaltung im November 2023 zugegangen und wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2023 zur Durchsicht und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baukosten für die Verlängerung des bestehenden Gehwegs in der Porschestraße bis zum Knotenpunkt von der Gemeinde Ilsfeld zu tragen sind (Baukosten Gehweg Porschestraße ca. 107.000,00 € brutto). Außerdem liegt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Fahrbahnsanierung der Porschestraße vor (Baukosten ca. 170.000,00 € brutto).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurde das Büro I-motion mit den Planungsleistungen zur Umgestaltung des Knotenpunkts L1100/ Porschestraße/ Rampe AS Ilsfeld-West beauftragt (Leistungsphasen 1 – 3 gemäß HOAI). Formal ist das Büro noch mit der Leistungsphase 4 zu beauftragen, um auch diese Planungen weiter voranzubringen.

Nach den einzelnen Vereinbarungsentwürfen (vgl. jeweils § 4 Absatz 1) trägt die Gemeinde Ilsfeld die Kosten für die Planung bis einschließlich Leistungsphase 4 der HOAI (Genehmigungsplanung). Ausgearbeitete Honorarangebote des Ingenieurbüros I-motion GmbH aus Ilsfeld vom 27.11.2023 für die Planungsleistungen innerhalb der jeweiligen Einzelbauvorhaben mit getrennter Ausweisung der auf die Gemeinde Ilsfeld entfallenden Planungskosten liegen vor. Die auf die Gemeinde Ilsfeld entfallenden Planungskosten belaufen sich auf insgesamt 85.680,00 € brutto.

Nach den einzelnen Vereinbarungsentwürfen (vgl. jeweils § 4 Absatz 1) trägt die Gemeinde Ilsfeld die Kosten für die Grünplanung. Für die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans (Grünplanung) wurde von der Gemeinde Ilsfeld das Büro Wagner + Simon aus Mosbach beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.230,50 € brutto.

Um die Planungen weiter voranzubringen und die geplante Bauausführung in 2025 vorzubereiten sind im Hinblick auf die Zeitschiene folgende Dinge zu veranlassen:

- Formal ist den einzelnen Vereinbarungsentwürfen noch zuzustimmen sowie die Verwaltung zu ermächtigen die einzelnen Vereinbarungen zu unterzeichnen.
- Des Weiteren ist das Büro I-motion mit den Planungsleistungen der (Gesamt-)Maßnahme bis Leistungsphase 4 zu beauftragen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmte der Gesamtbaumaßnahme zum Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 und L 1102 / K 2086, dem Ausbau Radweg entlang L 1102 und L 1100, dem Umbau Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / BAB 81 Rampe West zu.
2. Der Gemeinderat stimmte dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Umbau des Knotenpunktes L1102 / K2086 (NK 6921 039) in Ilsfeld-Auenstein zu.
3. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Vereinbarung auszufertigen.
4. Der Gemeinderat stimmte dem Vereinbarungsentwurf zwischen der Autobahn GmbH des Bundes, dem Land Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Umbau des Knotenpunktes L1100 / L1102 / BAB A81 (AS 12 Ilsfeld, Stuttgart-Heilbronn) (NK 6921 063) in Ilsfeld-Auenstein zu.
5. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Vereinbarung auszufertigen.
6. Der Gemeinderat stimmte dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Ausbau der landes- und kreisstraßenbegleitenden Radwege einschließlich Anlage einer neuen Querungshilfe für den Radverkehr im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes L1102 / K2086 (NK 6921 039) in Ilsfeld Auenstein sowie Ausbau des landesstraßenbegleitenden Radweges entlang der L1100 einschließlich Anlage einer neuen Querungshilfe in Ilsfeld zu.
7. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Vereinbarung auszufertigen.
8. Das Büro I-motion GmbH aus Ilsfeld wurde mit den Planungsleistungen zum Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 in Ilsfeld-Auenstein beauftragt (Leistungsphase 1-4 gemäß HOAI). Grundlage ist das Honorarangebot vom 27.11.2023.

9. Das Büro I-motion GmbH aus Ilsfeld wurde mit den Planungsleistungen zum Ausbau des Radwegs entlang der L 1102 und L 1100 zwischen Einmündung K 2086 und BAB 81 Abfahrt Ilsfeld West beauftragt (Leistungsphase 1-4 gemäß HOAI). Grundlage ist das Honorarangebot vom 27.11.2023.
10. Das Büro I-Motion GmbH aus Ilsfeld wurde mit den Planungsleistungen zur Umgestaltung des Knotenpunkts L1100 / Porschestraße / Rampe AS Ilsfeld-West beauftragt (Leistungsphasen 4 gemäß HOAI). Grundlage ist das Honorarangebot vom 10.10.2022.

## **TOP 5**

### **Umbau Knotenpunkt L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086**

### **Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West**

### **Hier: Wasserversorgung, Zonenverbindungsleitung, Beauftragung der Planungsleistungen**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurden die einzelnen Maßnahmen für den Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 und Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West vorgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 wurde der Sachstand anhand einer ausführlichen Präsentation durch Herrn Jung vom Büro I-motion sowie anhand von Lageplänen und Entwurfsplanungen dargestellt. Außerdem wurde die zeitliche Planung skizziert. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe soll voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen werden, sodass mit der eigentlichen Bauausführung voraussichtlich ab Februar 2025 begonnen werden kann.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme soll außerdem eine Zonenverbindungsleitung von Ilsfeld nach Auenstein (Wasserversorgung) mit einer Gesamtlänge von 650 m verlegt werden.

Zwischen den Netzen Ilsfeld-Ost und Ilsfeld-West besteht derzeit keine Verbindung. Die Versorgung von Ilsfeld-Ost (Abstetterhof, Auenstein, Helfenberg, Wüstenhausen) erfolgt durch den Zweckverband Schozachwasserversorgungsgruppe über den Hochbehälter Stettenfels/ Untergruppenbach. Die Versorgung von Ilsfeld-West (Ilsfeld + Schozach) erfolgt durch den Hochbehälter Ausam. Es ist zur Notfallvorsorge und Gewährleistung der Versorgungssicherheit angedacht eine Verbindungsleitung herzustellen.

Die Herstellkosten sind zu 100 % von der Gemeinde Ilsfeld zu tragen und betragen nach der ersten Grobkostenschätzung ca. 750.000,00 € netto.

Die Planungskosten belaufen sich nach erster Schätzung auf ca. 100.000 € brutto.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Bau einer Zonenverbindungsleitung im Zuge der Gesamtbaumaßnahme zum Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 und L 1102 / K 2086, dem Ausbau Radweg entlang L 1102 und L 1100, dem Umbau Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / BAB 81 Rampe West zu. Das Büro I-Motion GmbH aus Ilsfeld wurde mit den Planungsleistungen zum Neubau einer Zonenverbindungsleitung von Ilsfeld nach Auenstein beauftragt (Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI).

## **TOP 6**

### **Grundstücksangelegenheiten: Veränderungssperre**

#### **Baugebiet Steinhaldenweg 2. Erweiterung**

#### **Hier: Verlängerung/Aussetzung der Frist zur Bebauungsverpflichtung**

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes Steinhaldenweg 2. Erweiterung wurde den Wohnbauflächen der Umliegungsbeteiligten eine 10-jährige Bebauungsverpflichtung auferlegt. Innerhalb dieser Frist müssen die Bauplätze mit einem bezugsfertigen Wohngebäude bebaut werden, ansonsten kann die Gemeinde eine Rückkaufoption ausüben. Die Bekanntmachung der Bebauungsverpflichtung erfolgte im Februar 2018; somit endet die Frist Stand heute zum Februar 2028.

Mit der Sitzung vom 14.11.2023 hat der Gemeinderat, insbesondere im Hinblick auf neue städtebauliche Ziele, für dieses Gebiet sowohl eine Veränderungssperre, als auch einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, bzw. eine Änderung dessen beschlossen.

Die aktuelle Situation führt natürlich bei den Eigentümern zu Verunsicherungen und ferner auch dazu, dass diese eine Planungssicherheit für ihre geplanten oder zu planenden Vorhaben deutlich erschwert.

Die ersten Eigentümer sind auch bereits in dieser Angelegenheit an die Verwaltung herangetreten, mit der Bitte, die Bebauungsverpflichtungen entweder aufzuheben, oder aber zumindest um die Laufzeit der Veränderungssperre zu verlängern.

Aus diesen nachvollziehbaren Gründen sieht es die Verwaltung als angemessen an, dem Antrag auf Laufzeitverlängerung, wie im Beschlussvorschlag formuliert, stattzugeben.

Herr Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die zehnjährige Frist der Bebauungsverpflichtung „Steinhaldenweg 2. Erweiterung“ um die Laufzeit der am 14.11.2023 beschlossenen Veränderungssperre zu verlängern. Die Verwaltung wurde beauftragt, Beginn und Ende der Veränderungssperre, als auch das dann gültige neue Enddatum, den betroffenen Eigentümern mitzuteilen.

## **TOP 7**

### **Nahwärmeversorgung Ilsfeld**

#### **Hier: Vorberatung zur Gründung eines Nahwärmebeirats**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 07. Februar 2023 soll ein Nahwärmebeirat gegründet werden, um die Sicht und die Kompetenz der Nahwärmekunden und Bürger in das Zukunftskonzept einfließen zu lassen und um den Entwicklungsprozess zu begleiten.

Folgende Rahmenbedingungen und Zielsetzungen zur Gründung des Nahwärmebeirats werden vorgeschlagen:

Rahmenbedingungen:

- Sitzungen des Nahwärmebeirats werden nicht öffentlich bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, stattfinden.
- Der Nahwärmebeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.
- Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung
- Die Gründung des Nahwärmebeirats erfolgt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld.

Aufgaben und Ziele:

Ziel ist es, vorhandenes Engagement und Wissen für die Weiterentwicklung der kommunalen Nahwärmeversorgung zu nutzen und Nahwärmeprojekte der Gemeinde Ilsfeld zu begleiten. Mit Hilfe der unterschiedlichen Akteure sollen Ideen und weitere Ansätze in die kommunale Nahwärmeversorgung eingebracht und diskutiert werden.

- Der Nahwärmebeirat unterstützt die Verwaltung und den Gemeinderat bei der strategischen Entwicklung der Nahwärmeversorgung und begleitet verschiedene Maßnahmen bis hin zur Umsetzung.
- Der Nahwärmebeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.
- Ergebnisse aus dem Nahwärmebeirat werden dem Gemeinderat mindestens einmal pro Jahr mitgeteilt.

Akteure:

Der Nahwärmebeirat wird vertreten durch Gemeindeverwaltung, Mitglieder des Gemeinderats, Ingenieurbüro und sechs ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilsfeld.

- Vertreter der Gemeindeverwaltung werden der Bürgermeister, der Kämmerer und die Stabstelle Klima und Umwelt sein.
- Zudem wird aus dem Gemeinderat ein Vertreter pro Fraktion als Mitglied im Nahwärmebeirat benannt.
- Mindestens ein Vertreter des Ingenieurbüros wird an den Sitzungen teilhaben.
- Durch Mittelung im Amtsblatt und auf der Homepage werden Nahwärmekunden und Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich für die Mitgliedschaft im Nahwärmebeirat zu bewerben.
- Es wird im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung der Beschluss zur Gründung des Nahwärmebeirats gefasst und eine Auslosung von drei Nahwärmekunden und drei ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ilsfeld durchgeführt.

Frau Luft erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Beschlussfassung notwendig.

## **TOP 8**

### **Kommunalwahl am 9. Juni 2024**

#### **Hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) obliegt die Leitung von Gemeindewahlen dem Gemeindewahlausschuss. Dieser überwacht die Wahl, entscheidet im Vorfeld über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das endgültige Ergebnis der Wahl fest.

Bei Kreistagswahlen leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis mit.

Vor jeder Wahl ist der Gemeindewahlausschuss vom Gemeinderat neu zu bilden (§ 21 KomWO). Der Gemeindewahlausschuss besteht gem. § 11 Absatz 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Da Bürgermeister Bernd Bordon mitgeteilt hat, dass er Wahlbewerber für den Kreistag ist, kann er den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen. Der Gemeinderat hat daher aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten den Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses zu wählen.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen zur Wahl vor, die bereits ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt haben:

Vorsitzender: Sven Frank  
Stv. Vorsitzende: Rebecca Frank  
Beisitzerin: Diana Schlosser  
Beisitzerin: Silvia Scholl  
1. stellv. Beisitzerin: Esther Gruber  
2. stellv. Beisitzerin: Gabriele Turba

Nach § 11 Absatz 3 KomWG bestellt der Bürgermeister den/die Schriftführer/in und weitere erforderliche Hilfskräfte für den Gemeindevwahlausschuss.

Seitens der Verwaltung wird eine offene Wahl vorgeschlagen.

Herr Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung wählte der Gemeinderat einstimmig die nachfolgend aufgeführten Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024:

Vorsitzender: Sven Frank  
stellv. Vorsitzende: Rebecca Frank  
Beisitzerin: Diana Schlosser  
Beisitzerin: Silvia Scholl  
1. stellv. Beisitzerin: Esther Gruber  
2. stellv. Beisitzerin: Gabriele Turba

## **TOP 9**

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden und einer Sachspende.

## **TOP 10**

### **Informationen und Bekanntgaben**

#### **1. Besuch der Umweltministerin Walker in Ilsfeld**

Bürgermeister Bordon informierte über einen am 9.2.2024 bevorstehenden Besuch der baden-württembergischen Umweltministerin Frau Walker. Gemeinsam mit Herr Erwin Köhler, MdL, wird sie die Gemeinden Ilsfeld und Neckarwestheim besuchen und sich u. a. über das Nahwärmenetz der Gemeinde Ilsfeld informieren.

#### **2. 750 Jahre Schozach**

Im Jahr 2025 feiert der Teilort Schozach 750-jähriges Jubiläum. Ein erster Austausch gemeinsam mit dem Heimatverein ist angedacht, danach sollen Schozacher Vereine in die Festlichkeiten mit eingebunden werden.

#### **3. Wasserschaden Steinbeishalle Ilsfeld**

Frau Hupbauer berichtete anhand einer Kostenaufstellung nach Schlussrechnung über die abgeschlossene Teilsanierung des Sportbodens in der Steinbeishalle nach einem Wasserschaden im Jahr 2023. Da die Versicherung der Gemeinde die Kosten für die

notwendigen Sanierungsmaßnahmen übernommen hatte, entfielen auf die Gemeinde nur die Kosten der Selbstbeteiligung für diesen Schadensfall.

#### **4. Fahrbahnsanierung Gewerbegebiet Bustadt**

Die Maßnahme Fahrbahnsanierung „Bustadt“ im Gewerbegebiet Bustadt zwischen Einmündung Brommel (bei Gebäude Nr. 4 Bustadt) und Einmündung Renntalstraße wurde in 2023 durchgeführt und schlussgerechnet.

Eine erste Grobkostenschätzung aus 2021 bezifferte die Sanierungsmaßnahme auf ca. 500.000 € brutto ohne Planungsleistungen.

Im Haushaltsplan 2023 waren für die Maßnahme insgesamt 820.000 € veranschlagt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme nach Schlussrechnung beliefen sich nun auf 750.161,00 € brutto.

#### **TOP 11 Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.